

Herr Baumbach, Wiesbaden, bezweifelt, ob man unter diesen Verhältnissen etwas leisten könne. Man kann nicht so weit gehen, zu sagen, der Vorstand muß sich danach richten und weiter gäbe es nichts. Man hat sich gestern mit der Entschädigungsfrage beschäftigt und die Notwendigkeit erkannt, daß mehr ausgegeben werden müsse. Werden die Beiträge so weit herabgesetzt, so muß erst Aufklärung gegeben werden, wie sich die Einnahmen gestalten.

Herr Roth, Dresden: Mit diesem Antrage hängt das zusammen, was die Kommission zur Vorbereitung der Vorstandswahlen beraten hat. Es ist neu gewünscht: Wohnung 500 Mk., Sekretär 1500 Mk., Schriftführer 1200 Mk., Vorsitzender 2100 Mk., zusammen 5300 Mk. Es wird ein Mehr von 1750 Mk. ausmachen. Er persönlich stände auf einem anderen Standpunkte und mache folgenden Vorschlag: Die Geschäftsstelle solle zentral gelegt werden und glaube er, daß man mit 300 Mk. auskommen könne. Die Ausgabe Sekretär kann ganz fallen. Die Schreibhilfe solle ganz besoldet werden. Für den Schriftführer schlage er 1000 Mk. und für den Vorsitzenden 1500 Mk. vor. Wir würden dann mit einer Ausgabe von 3400 Mk. auskommen.

Herr Heckel, Halle: Er habe sich für die vorgeschlagene Entschädigung von 1500 Mk. zur Verfügung gestellt, um die großen Vereine heranzuziehen. Er wolle keine Arbeit bezahlt erhalten, die er nicht leiste. Er stelle dem Verbands den überschießenden Betrag zur Verfügung, damit wir etwas zum Segen des Gewerbes leisten können. Er habe den Wunsch, die Geschäftsstelle möglichst nahe zu bekommen, möglichst in seine Wohnung.

Herr Schulz, Rochlitz, beantragt Annahme des Antrages 10.

Die Herren Hartmann, Mindelheim, Schütze, Magdeburg, sprechen für den Antrag Dresden.

Herr Hartmann, Mindelheim, bemängelt, daß der Sprung in der Staffelung zu groß sei.

Es entspinnt sich noch eine Aussprache darüber, ob auch die Unterverbände gemäß der Staffelung zahlen sollen. Das wird verneint, soweit es sich nicht um Einzelmitglieder handelt.

Herr Reißmann, Kamenz, beantragt Schluß der Debatte. Wird angenommen.

Antrag Dresden wird mit großer Mehrheit angenommen!

Im Anschluß an die Beratung des Antrages 14

14 *Aufstellung einer Satzung für die Unterstützungskasse.*

berichtet Herr Ludewig, Braunschweig, als Kassenprüfer über die Lange-Stiftung und über die Unterstützungskasse. Er beantragt, daß auch in Zukunft die Kassen getrennt geführt werden sollen.

Herr Hertzog, Görlitz, führt aus, daß Herr Richard Lange der Überzeugung sei, die in München gestifteten 1500 Mk. seien für die Richard Lange-Stiftung gegeben worden. Die in Magdeburg gestifteten Beträge werden gesondert verwaltet.

Herr Freygang, Leipzig, berichtet, daß der in München gestiftete Betrag von 1500 Mk. für die Lange-Stiftung gegeben worden sei.

Herr König, Halle, gibt bekannt, daß Herr Lange 100 Mk. für die Richard-Lange-Stiftung gestiftet habe unter der Voraussetzung, daß die in München gestifteten Beträge der Richard-Lange-Stiftung zugeführt werden. Ferner stellt Herr König fest, daß im Protokoll des Münchener Verbandstages die Stiftung als für die Unterstützungskasse bezeichnet sei. Im Journal sei ferner öffentlich über die angegebenen Spenden quittiert, und zwar im Namen der Unterstützungskasse. Der Vorstand habe also richtig gehandelt, wenn er den Betrag von 1500 Mk. nicht der Richard-Lange-Stiftung, sondern der Unterstützungskasse zugeführt habe.

Herr Reinhard, Hannover, schlägt vor, die Geber des Betrages zu fragen, für welche Kasse sie die gezeichneten Beträge gestiftet haben. (Widerspruch.)

Herr Baumbach, Wiesbaden, führt aus, daß eine Lange-Stiftung nur so aufgefaßt werden könne, daß diese Stiftung nicht von anderen Personen, sondern von Herrn Lange selbst gegeben worden sei.

Herr Krasemann, Rostock, verzichtet aufs Wort; Herr Gockel, Remscheid, führt aus, daß Herr Lange sicher auch bereit sei, die gestifteten 100 Mk. seiner Stiftung zuzuführen, auch wenn die in München gestifteten Beträge der Unterstützungs-

kasse verbleiben. Man wäre im Zweifel gewesen, wo das Geld von München geblieben wäre (Heiterkeit), aber er habe vollständige Aufklärung bei der Kassenrevision erhalten.

Herr Henckel, Burg b. Magdeburg, stiftet für die Unterstützungskasse 10 Mk.

Antrag 14 wird in dem Sinne angenommen, daß der Vorstand beauftragt wird, eine Satzung für die Unterstützungskasse aufzustellen.

Herr Roth, Dresden, erhält als Berichterstatter das Schlußwort. Er hoffe und wünsche, daß alles, was jetzt beschlossen sei, dem Verbands als Segen gereichen werde.

Grossisten-Vertrag.

Ehe in die Besprechung eingetreten wird, fragt der Vorsitzende, ob die kommende Verhandlung in einer geschlossenen oder in einer offenen Sitzung geführt werden solle. Es wird offene Sitzung beschlossen.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Herren Grossisten und Herrn Dr. Fischer, Leipzig, Syndikus des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten.

Herr Dr. Fischer, Leipzig, spricht namens des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten seinen Dank für die Einladung aus. Wenn er der einzige Vertreter des Verbandes sei, so läge das daran, daß die anderen Herren des Vorstandes von Leipzig abwesend seien, und gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, sich zu verständigen und zusammen zu arbeiten.

Berichterstatter der Kommission ist Herr Reinhard, Hannover. Er berichtet kurz zusammengefaßt folgendes: Die Kommission habe aus dem Gesamtvorstande und 16 Herren bestanden. Es wurde in mehrstündiger Beratung jedes Für und Gegen besprochen. Wollte man hier in der Hauptversammlung nochmals eine allgemeine Aussprache eröffnen, so würde man sicher nicht zu Ende kommen. Die hier vorliegenden Anträge gehen dahin, die Verträge zu verbessern. In der Kommission wurde der Koblenzer Entwurf einstimmig abgelehnt und eine Kommission von 7 Mitgliedern neu gewählt, der folgende Herren angehören: Baumbach, Wiesbaden; Kohn, Würzburg; Werdo, Hamburg; Bätge, Berlin; Heckel und König, Halle; Reinhard, Hannover. Diese Kommission habe einen neuen Vertrag aufgestellt, um eine Grundlage zu schaffen, auf der man zum Ziele kommen könne. Man solle sich von den Grossisten keine Vorschriften machen lassen, ebenso, wie wir selbst unserer Kundschaft auch keine Vorschriften machen könnten. Die Siebener-Kommission hat einen neuen Vertrag ausgearbeitet, der weitgehender sei wie die Münchener Verträge.

Die Anträge der Kommission gehen dahin: den Koblenzer Entwurf abzulehnen und den neuen Vertrag anzunehmen und der Siebener-Kommission die weiteren Verhandlungen zu überlassen.

Der Koblenzer Entwurf wird verlesen:

Auf dem 21. Verbandstag des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten ist heute von der Generalversammlung folgender, mit dem Deutschen Uhrmacher-Bund-Berlin, dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Halle a. S., der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung-Leipzig und dem Rheinisch-Westfälischen Uhrmacherverband-Cöln event. im August 1912 fest abzuschließender Vertrag in Vorschlag gebracht worden:

§ 1. Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten verpflichten sich, die Lieferung von Uhren aller Art an Warenhäuser, Pfandleihgeschäfte, Auktionäre und solche Firmen, welche sich der Uhren als Gratisbeigaben bei Lieferung ihrer Artikel bedienen, zu unterlassen.

§ 2. Dagegen ist es den Grossisten gestattet, die reellen Versand- und Luxuswarengeschäfte ohne Einschränkung direkt zu bedienen. Taschenuhren dürfen jedoch nur an Versandgeschäfte insoweit geliefert werden, als es sich nicht um Markenuhren handelt.

An Luxuswarengeschäfte dürfen Taschenuhren überhaupt nicht geliefert werden.

§ 3. Den Abzahlungsgeschäften dürfen nur Großuhren geliefert werden.

§ 4. Die direkte Lieferung von kompletten Hausuhren und Hausuhrwerken an Möbelgeschäfte ist den Grossisten unter der Voraussetzung nachgelassen, daß es sich dabei um die Lieferung von wenigstens fünf und zwanzig Stück Hausuhren und Hausuhrwerken handelt, die innerhalb einer Zeit von sechs Monaten von einem Besteller gekauft und abgenommen werden müssen.

Bei Lieferung von unter 25 Stück soll der Grossist verpflichtet sein, die Möbelhändler an die Uhrmacher zu verweisen, oder aber